

Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Vorlage-Nr: 70/078/22 Status: öffentlich Erstellungsdatum: 25.04.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Vereinbarung über die Modernisierung und Instandsetzung- Grundsätzliches Verfahren	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 25.04.2022 Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe) 10.05.2022 Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen über die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet der Hansestadt Werben, soweit an sie keine finanziellen Leistungen der Stadt geknüpft sind, als Verfahren der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe) zur Erledigung zu übertragen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Baugesetzbuches § 177 können die Eigentümer und die Hansestadt Werben (Elbe) Vereinbarungen zur Umsetzung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes schließen. Die Stadt wird daraus zu keiner Kostenübernahme verpflichtet. Der Bauherr kann sich auf Grundlage dieser Vereinbarung bei seiner steuerlichen Veranlagung entstandene Kosten anrechnen lassen. Es ist zu erwarten, dass durch die steuerlichen Anreize Grundstückseigentümer eher Maßnahmen an den Gebäuden durchführen werden.

Die Übertragung dieser Aufgabe als laufende Verwaltung erleichtert und beschleunigt derartige Verfahren. Da finanzielle Belange der Stadt und Vorgaben zur äußeren Gestaltung aus der denkmalrechtlichen Genehmigung in Verbindung mit der Gestaltungssatzung der Hansestadt Werben (Elbe) nicht berührt werden, kann auf eine Beteiligung des Stadtrates verzichtet werden.

Finanzierung:

Der Hansestadt Werben (Elbe) entstehen keine Kosten.

Anlagen:

Muster einer Vereinbarung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
-------------------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -